



Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

2 / 2008

Urheberrechtsreform

Am 1.1.2008 ist das neue Urheberrecht in Kraft getreten. Mit dieser Novelle - dem sog. „Zweiten Korb“ - wird auf die Reform aus dem Jahr 2003 zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/29/EG aufgebaut und weiter das Ziel verfolgt, das Urheberrecht an die Anforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Dabei waren die Interessen der Urheber an einem wirkungsvollen Schutz ihrer Werke mit den modernen Möglichkeiten der Vervielfältigung in Einklang zu bringen.

Die Privatkopie nicht kopiergeschützter Werke bleibt weiterhin zulässig. Es wurde aber klargestellt, dass nicht nur offensichtlich rechtswidrig *hergestellte* Werke, sondern auch offensichtlich rechtswidrig *öffentlich zugänglich gemachte* Werke nicht kopiert werden dürfen, auch nicht für private Zwecke. Damit ist vor allem die Nutzung sog. *file sharing* Angebote im Internet im Rahmen rechtswidriger *peer-to-peer* Tauschbörsen erfasst, bei denen Nutzer geschützte Musiktitel oder Filme nur dann herunterladen können, wenn sie gleichzeitig Titel oder Filme ins Netz stellen. Oftmals bemerken die Nutzer derartiger Tauschbörsen nicht einmal, dass sie gleichzeitig Daten zugänglich machen. Hier ist eine weitere Abmahnwelle der Musik- und Filmverlage zu befürchten.

Als Ausgleich für die zulässigen Privatkopien erhalten die Urheber über Verwertungsgesellschaften eine pauschale Vergütung, die auf Geräte und Speichermedien erhoben wird.

Außerdem werden erstmals elektronische Leseplätze in öffentlichen Bibliotheken, Archiven und Museen geregelt und erlaubt. Auch der Versand von einzelnen Kopien einzelner Zeitungs- oder Zeitschriftenbeiträge durch öffentliche Bibliotheken wird zum ersten Mal ausdrücklich gestattet.

Die letzte bahnbrechende Neuregelung erlaubt Verträge über noch nicht bekannte Nutzungsarten, für die dem Urheber automatisch eine angemessene Vergütung zugesprochen wird. Somit bleiben auch ältere Werke über neue Medien zugänglich. Altverträge sollten an die Neuregelungen angepasst werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Spezialisten gerne zur Verfügung.



Sandra Hollmann
Rechtsanwältin
shollmann@seitz-partner.de
Tel. 0821 / 345 85 - 43



Dr. Sven Friedl MBA (Wales)
Rechtsanwalt
sfriedl@seitz-partner.de
Tel. 0821 / 345 85 - 43

Wenn Sie die Information „*Mitteilungen zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht*“ nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine Rück-Mail oder eine E-Mail an shollmann@seitz-partner.de.